

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 8. Juni 1860.)

Der Bundesrath hat dem Entlassungsgesuche des Herrn eidg. Obersten Ziegler, in Genf, nicht entsprochen, auch eine Ablösung des übrigen Stabspersonals daselbst nicht gestattet, hingegen die zeitweilige Ersetzung einzelner Stabsoffiziere durch andere zugegeben.

---

Zum Posthalter in Niesen (Basel-Stadt) ist Herr Edmund Schneble, von Stein (Aargau), gewählt worden.

---

(Vom 13. Juni 1860.)

In Folge eingegebener Demission im Januar d. J., hat der Bundesrath dem Herrn eidg. Obersten Adolf Fischer, in Reinach (Aargau) die Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe und von der Stelle eines eidg. Inspektors der Artillerie ertheilt, und zwar in allen Ehren und unter Anerkennung und Verdankung der von ihm vielfach geleisteten Dienste, auch demselben nach Art. 36 der eidg. Militärorganisation die Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades gewährt.

Als Inspektor der Artillerie wurde dann Herr eidg. Oberst Hans Herzog, von und in Aarau, ernannt.

---

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, den von ihm mit der Eisenbahngesellschaft Paris-Lyon et à la Méditerranée unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Verträge, betreffend Postanschlüsse zwischen Pontarlier & Salins, die Genehmigung zu ertheilen.

---

(Vom 16. Juni 1860.)

In Folge der Ergebnisse der vorjährigen Inspektion, und gestützt auf die Vorschrift des Art. 66 der eidg. Militärorganisation, hat der Bundesrath beschlossen, die Kantone einzuladen, die für dieses Jahr bestimmten Uebungs- und Inspektionstage für die Landwehr dem eidg. Militär-

Departemente zur Kenntniß zu bringen, und falls die Anordnung dieser Uebung und Inspektion, so wie die Ansetzung der Tage noch nicht erfolgt wäre, solche ohne Vorzug zu treffen.

---

Zwischen dem Senate der freien Stadt Bremen und dem Schweiz-Bundesrathe, im Namen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, ist eine Uebereinkunft für gegenseitige Aufhebung der Patentgebühren für Handelsreisende getroffen worden.

---

In Berücksichtigung von Lokalbedürfnissen hat der Bundesrath die Erstellung eines Postkurses bewilligt a. zwischen Altstädten und Teufen über Gais und Bühler, b. zwischen Heiden und Rheinfel über Wolfthalben.

---

Der Bundesrath ertheilte dem Hrn. Charles Edouard Kullin, in Genf, das Exequatur als Konsul für das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

---

Frau Giuseppa Trefogli in Lugano ist zur Pulververkäuferin daselbst patentirt worden.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1860
Date	
Data	
Seite	396-397
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 092

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.